Eignungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb

Kriterium	Punkte
Referenzen (*Es sind mindestens 2 vergleichbare Referenzen einzureichen)* *Als vergleichbar werden nur solche Referenzen anerkannt, welche die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:* • *Für das Referenzprojekt wurde eine funktionale Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Leistungen an einen Generalunternehmer (GU) erstellt.* • *Im Rahmen des Referenzprojekts wurde die fachtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens bis einschließlich zur Zuschlagserteilung für eine Generalunternehmervergabe erbracht.* • *Im Rahmen des Referenzprojekts wurde eine Qualitätssicherung des Vorhabens erbracht* • *Sämtliche Referenzleistungen müssen nach dem 1.1.2020 abgeschlossen worden sein.* *Die vorstehenden Referenzleistungen (Erstellung FLB, fachtechnische Begleitung und Qualitätssicherung) müssen nicht zwingend in einer Referenz erbracht worden sein. Sie können auch durch mehrere Projekte abgedeckt werden. Allerdings ist es entscheidend, dass jeder Bewerber/ jede Bewerbergemeinschaft diese drei Referenzleistungen im angegebenen Zeitraum mindestens zweimal erbracht hat (also zwei Referenzen pro Referenzleistung). Andernfalls führt dies zum Ausschluss.*	
Bewertungskriterien: Alle Referenzen, die vergleichbar sind, werden nach den folgenden Maßgaben bewertet:	
Erstellung einer Funktionalen Leistungsbeschreibung für den Neubau einer Behörde bzw. einer Organisation der Kritischen Infrastruktur im GU-Verfahren	5
Neubauprojekt mit Schwarz-Weiß-Trennung	5
Baukosten (KG 300+400) ≥ 9.0 Mio. € brutto	5
Unternehmeranforderung	
Anzahl der fest angestellten Beschäftigten (Ingenieure + Technische Mitarbeiter) ≥ 5 *(Freie Mitarbeiter werden nicht berücksichtigt)*	5

Bei Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden 5 Punkte vergeben.
Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums werden 0 Punkte vergeben.
Es wird keine Interpolation durchgeführt.

Es steht den Bewerbern/ Bewerbergemeinschaften frei, mehr als zwei Referenzen je Referenzleistung einzureichen.
Es werden die zwei am höchsten bewerteten Referenzen je Referenzleistung berücksichtigt.

Je Referenz können maximal 15 Punkte erreicht werden, sodass insgesamt bis zu 30 Punkte vergeben werden. Den Bewerbern steht es frei, mehr als zwei Referenzen einzureichen.

Für die personelle Ausstattung des Unternehmens (Unternehmensanforderung) werden weitere 5 Punkte vergeben.

Maximal erreichbare Punktzahl: 35

<u>Hinweis zur Prozentangabe auf der Vergabeplattform:</u>
Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 35 Punkte und entspricht 100 % der Gesamtbewertung.

Für die beiden Referenzen können bei den drei Referenzbewertungskriterien insgesamt maximal 30 Punkte erreicht werden. Dies entspricht einem Anteil von 85,71 % an der Gesamtbewertung.
Für die Unternehmensanforderung können maximal 5 Punkte erreicht werden. Dies entspricht einem Anteil von 14,29 % an der Gesamtbewertung.

Die erreichte Punktzahl wird ins Verhältnis zur maximal erreichbaren Punktzahl (35 Punkte) gesetzt und bildet die Grundlage für die prozentuale Bewertung der Eignung.

Prozentangaben werden bei er finalen Auswertung auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.